

Beitragsordnung

Natur erleben und genießen (e.V.)

Beschlossen am 13.05.2024

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Art der Mitgliedschaften sowie die Höhe des Mitgliedsbeitrags. Der Vorstand legt Gebühren fest.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und Ende Januar eines jeden Kalenderjahres fällig. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von vier Wochen nach Eintritt fällig. Für Eintritte nach dem 30. Juni halbiert sich der Mitgliedsbeitrag einmalig.
3. Alle Beträge sind unbar zu begleichen. Vorrangig sollte dazu dem Verein ein Lastschriftmandat erteilt werden.

§ 3 Höhe der Beiträge

1. Einzelmitgliedschaft
Der jährliche Beitrag für die Einzelmitgliedschaft beträgt 24 €.
2. Einzelmitgliedschaft bis 18 Jahre
Der jährliche Mitgliedsbeitrag für eine Einzelmitgliedschaft für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt 12 €.
3. Familienmitgliedschaft
Der jährliche Beitrag für eine Familienmitgliedschaft beträgt 42 €. Die Familienmitgliedschaft umfasst den/die Erziehungsberechtigten sowie zugehörige Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.